

**Zuwendungen für das OGS Helferprogramm -
Aufholen nach Corona;
Verlängerung des Programms bis zum 31. Juli
2023**

RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung
v. 21.12.2022 - 515-76789-787-2022

Bezug:

RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung v. 10.08.2021
(BASS 11-02 Nr. 44)

1

Der Bezugserlass wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen, um den gewachsenen Anforderungen zur Umsetzung des Abbaus von Lernrückständen, zur individuellen pädagogischen Förderung oder zur organisatorischen Unterstützung und Entlastung des pädagogischen Personals bis zum 31. Juli 2023 gerecht zu werden. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.“

2. Nummer 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Gefördert werden zusätzliche Personalmaßnahmen im pädagogischen und organisatorischen Bereich bis zum 31. Juli 2023.“

3. Nummer 4.2 erhält folgende Fassung:

„Abweichend von Nummer 1.3 VV/VVG zu § 44 LHO kann die Förderung von Vorhaben bewilligt werden, die bereits ab dem 1. Januar 2023 begonnen worden sind. Unabhängig davon wird durch diese Ausnahmege-
§ 44 LHO
nehmigung nach Nummer 1.3.2 VV/VVG zu **§ 44 LHO** kein Anspruch auf eine spätere Förderung begründet. Bisher bis zum 31. Dezember 2022 geförderte Maßnahmen können weiterhin gefördert werden.“

4. Nummer 5.4.1 erhält folgende Fassung:

„5.4.1 Gefördert werden Personalausgaben. Bei der Bewilligung sind folgende feste Beträge für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Juli 2023 zugrunde zu legen:

- a) Schülerinnen und Schüler (SuS), die eine Offene Ganztagschule (OGS) besuchen („Regelkinder“, ohne Förderbedarf): 74 Euro
- b) SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine OGS besuchen: 136 Euro
- c) SuS an Förderschulen (in der OGS): 136 Euro
- d) SuS an gebundenen Ganztagsförderschulen (bis Klasse 10): 136 Euro
- e) SuS mit Fluchthintergrund und in besonderen Lebenslagen: 74 Euro
- f) Betreuungspauschalen in Grundschulen (Euro pro gewährter Betreuungspauschale gem. BASS 11-02 Nr. 19): 438 Euro
- g) Betreuungspauschalen in Förderschulen (Euro pro gewährter Betreuungspauschale gem. BASS 11-02 Nr. 19): 496 Euro
- h) Gruppenpauschalen Halbtagsbetreuung Grundschule (Euro pro gewährter Gruppe gem. BASS 11-02 Nr. 9): 263 Euro
- i) Gruppenpauschalen Halbtagsbetreuung Förderschule (Euro pro gewährter Gruppe gem. BASS 11-02 Nr. 9): 364 Euro.“

5. Nummer 6.1 erhält folgende Fassung:

„Die Anträge für den Durchführungszeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Juli 2023 sind nach dem Muster der Anlage 1 spätestens zum 1. Februar 2023 einzureichen. Grundlage hierfür ist höchstens die Anzahl der gemeldeten Schülerzahlen für das Schuljahr 2022/23 zum Stichtag 15. Oktober 2022 (OGS-Stichtagszahlen).“

6. Nummer 6.3 erhält folgende Fassung:

„Die Auszahlung der Fördermittel für den Zeitraum bis zum 1. Januar 2023 bis 31. Juli 2023 erfolgt frühestens nach Eintritt der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides. Nicht verbrauchte Mittel sind an die Bezirksregierungen des Landes ohne Zinsaufschlag unverzüglich zurückzahlen. Die Bestandskraft kann vorzeitig herbeigeführt werden, indem nach Erhalt des Zuwendungsbescheides der Verzicht auf Einlegung von Rechtsmitteln erklärt wird.“

7. Nummer 6.4 erhält folgende Fassung:

„Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 3 zu führen und innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahme vorzulegen.“

8. Die Anlagen 1 bis 5 zu BASS 11-02 Nr. 44 erhalten die aus der Anlage zu diesem Runderlass ersichtliche Fassung.

9. Nummer 7 erhält folgende Fassung:

„Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2023 außer Kraft.“

2

Der Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Nachfolgend finden Sie die Anlagen zum Runderlass:

Anlage 1 - Seite 1 -

Kreis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger	Datum																								
Bezirksregierung																									
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung																									
im Rahmen des „Helferprogramms für die Ganztags- und Betreuungsangebote - Aufholen nach Corona“ (BASS 11-02 Nr. 44).																									
<input type="checkbox"/> Ich bin öffentlicher Träger/in von _____ Grundschulen und/oder _____ Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangeboten und/oder _____ gebundenen Förderschulen. <input type="checkbox"/> Ich bin Ersatzschulträger/in von _____ Grundschulen und/oder _____ Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangeboten und/oder _____ gebundenen Förderschulen.																									
Im Schuljahr 2022/2023 sollen für die Dauer vom 01.01.2023 bis zum 31.07.2023 im Bereich der Gemeinde/der Stadt/des Kreises/des Ersatzschulträgers Maßnahmen des „Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote - Aufholen nach Corona“ nach dem RdErl. des Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen v. 21.12.2022 (BASS 11-02 Nr. 44) umgesetzt werden.																									
Hierfür beantrage ich eine Zuwendung in Höhe von insgesamt _____ €. Diese Zuwendung berechnet sich wie folgt:																									
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;"></th> <th style="width: 15%;">Feste Beträge</th> <th style="width: 15%;">Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS)/Pauschalen/Gruppen</th> <th style="width: 10%;">Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>SuS, die eine OGS besuchen („Regelkinder“, ohne Förderbedarf)</td> <td style="text-align: center;">74,00 Euro / SuS pro Halbjahr</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>SuS, die eine OGS besuchen mit sonderpädagogischem Förderbedarf</td> <td style="text-align: center;">136,00 Euro / SuS pro Halbjahr</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>SuS an Förderschulen (in der OGS)</td> <td style="text-align: center;">136,00 Euro / SuS pro Halbjahr</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>SuS an gebundenen Ganztagsförderschulen (bis Klasse 10)</td> <td style="text-align: center;">136,00 Euro / SuS pro Halbjahr</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>SuS mit Fluchthintergrund und in besonderen Lebenslagen</td> <td style="text-align: center;">74,00 Euro / SuS pro Halbjahr</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Feste Beträge	Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS)/Pauschalen/Gruppen	Gesamt	SuS, die eine OGS besuchen („Regelkinder“, ohne Förderbedarf)	74,00 Euro / SuS pro Halbjahr			SuS, die eine OGS besuchen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	136,00 Euro / SuS pro Halbjahr			SuS an Förderschulen (in der OGS)	136,00 Euro / SuS pro Halbjahr			SuS an gebundenen Ganztagsförderschulen (bis Klasse 10)	136,00 Euro / SuS pro Halbjahr			SuS mit Fluchthintergrund und in besonderen Lebenslagen	74,00 Euro / SuS pro Halbjahr		
	Feste Beträge	Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS)/Pauschalen/Gruppen	Gesamt																						
SuS, die eine OGS besuchen („Regelkinder“, ohne Förderbedarf)	74,00 Euro / SuS pro Halbjahr																								
SuS, die eine OGS besuchen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	136,00 Euro / SuS pro Halbjahr																								
SuS an Förderschulen (in der OGS)	136,00 Euro / SuS pro Halbjahr																								
SuS an gebundenen Ganztagsförderschulen (bis Klasse 10)	136,00 Euro / SuS pro Halbjahr																								
SuS mit Fluchthintergrund und in besonderen Lebenslagen	74,00 Euro / SuS pro Halbjahr																								

Anlage 1 - Seite 2 -

Anlage 1 - Seite 2 -

Betreuungspauschalen in Grundschulen	438,00 Euro pro gewährter Pauschale		
Betreuungspauschalen in Förderschulen	496,00 Euro pro gewährter Pauschale		
Gruppenpauschalen Halbtagsbetreuung Grundschule	263,00 Euro pro gewährter Gruppe		
Gruppenpauschalen Halbtagsbetreuung Förderschule	364,00 Euro pro gewährter Gruppe		

Die Anlage 5 (schulscharfe Darstellung) ist dem Antrag beigelegt.

Die beantragten Mittel werden für folgende zusätzliche Maßnahmen zur Umsetzung der durch die Pandemie entstandenen kognitiven, emotionalen und sozialen Rückstände **durch unterstützende und ergänzende Tätigkeiten** zum Beispiel in den folgenden Bereichen benötigt:

- Gestaltung des Betreuungs- und Bildungsangebots des Ganztags, u.a. in den Bereichen Sport, kulturelle Bildung, soziales Lernen; ...
- (Teil-)Gruppenangebote im Ganztag in Zusammenarbeit mit einer verantwortlichen Fachkraft im Ganztag;
- Begleitung bei Ausflügen;
- Vorbereitung von Veranstaltungen;
- Aufgrund der durch die Sars-CoV-2-Pandemie erhöhten hygienischen Versorgung der betreuten Schülerinnen und Schüler (häufigeres Händewaschen, Gruppenorganisation etc.);
- Einhaltung von Vorgaben des Infektionsschutzes in den Gruppen;
- Im hauswirtschaftlichen Bereich, insbesondere Essensversorgung (Zubereitung, Auf-, Abdecken, Einkäufe), Reinigung, Küchendienst, Desinfektion u.a.;
- Unterstützung bei den Bring- und Abholzeiten, Begleitung bei Ausflügen;
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Veranstaltungen;
- Unterstützung auf dem Außengelände.

Ich versichere, dass das Vorhaben nach den Bestimmungen der Richtlinie über die Förderung von „Zuwendungen für das OGS-Helferprogramm / Aufholen nach Corona“ durchgeführt wird.

Im Auftrag

Die Weiterleitung an Dritte/ (Schulträger) wird zugelassen. Die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel ist von Ihnen zu prüfen. Diese Maßnahmen sind in den von Ihnen vorzulegenden Verwendungsnachweis einzubeziehen.

Nicht verbrauchte Mittel sind mir umgehend zu erstatten.

Der Schulträger entscheidet über die Aufteilung der Finanzmittel auf die Maßnahmen seines Bezirks.

Ich weise darauf hin, dass die Zuwendungen einmalig gewährt werden.

Nebenbestimmungen

Die angefügten Nebenbestimmungen ANBest-G/P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird Folgendes bestimmt:

Die Nummern 1.4, 5.4, 6, 7.1, 7.3, 7.4, 9.3.1 und 9.5 ANBest-G bzw. 1.4, 5.4, 6.1, 6.3, 6.4, 6.5, 8.3.1 und 8.5 ANBest-P sind nicht anzuwenden.

Weitere Nebenbestimmungen können je nach Einzelfall und örtlichen Gegebenheiten von den Bezirksregierungen im Rahmen der geltenden Vorschriften aufgenommen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht (...) erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung (...) zu richten. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr drei Abschriften beigelegt werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts (...) erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung -ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Information:

Zur Vermeidung ggf. unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen jedoch, sich vor der Erhebung einer Klage mit der im Kopf angegebenen Behörde in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so mögliche Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch **nicht** verlängert.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten. Ein vorformulierter Rechtsbehelfsverzicht liegt diesem Zuwendungsbescheid als Anlage bei.

Im Auftrag

Anlage 3 - Seite 1 -

Anlage 2 - Seite 1 -

Bezirksregierung _____ Datum _____
Az.: _____

Zuwendungsbescheid

für Zuwendungen des Landes NRW im Rahmen des „Helferprogramms für die Ganztags- und Betreuungsangebote - Aufholen nach Corona“ RdErl. des Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen v. 21.12.2022 (BASS 11-02 Nr. 44).

Auf Ihren Antrag hin bewillige ich Ihnen für das Schuljahr 2022/2023 bis längstens zum Ablauf des 31.07.2023 eine Landeszuweisung/einen Landeszuschuss in Höhe von Euro

	Feste Beträge	Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS)/Pauschalen/Gruppen	Gesamt
SuS, die eine OGS besuchen („Regelkinder“, ohne Förderbedarf)	74,00 Euro/SuS		
SuS, die eine OGS besuchen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	136,00 Euro/SuS		
SuS an Förderschulen (in der OGS)	136,00 Euro/SuS		
SuS an gebundenen Ganztagsförderschulen (bis Klasse 10)	136,00 Euro/SuS		
SuS mit Fluchthintergrund und in besonderen Lebenslagen	74,00 Euro/SuS		
Betreuungspauschalen in Grundschulen	438,00 Euro pro gewährter Pauschale		
Betreuungspauschalen in Förderschulen	496,00 Euro pro gewährter Pauschale		
Gruppenpauschalen Halbtagsbetreuung Grundschule	263,00 Euro pro gewährter Gruppe		
Gruppenpauschalen Halbtagsbetreuung Förderschule	364,00 Euro pro gewährter Gruppe		

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt frühestens nach Eintritt der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides. Eine Anforderung ist hierzu nicht erforderlich. Die Auszahlung kommt erst in Betracht, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides) oder durch einen Rechtsmittelverzicht.

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung ist der als Anlage beigelegte Verwendungsnachweis zu führen und innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahme vorzulegen.

Kreis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger _____ Datum _____

Bezirksregierung _____

Verwendungsnachweis

Zuwendungen des Landes NRW im Rahmen des „Helferprogramms für die Ganztags- und Betreuungsangebote - Aufholen nach Corona“ RdErl. des Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen v. 21.12.2022 (BASS 11-02 Nr. 44).

Durch Zuwendungsbescheid vom ____ Az.: ____ wurden insgesamt ____ Euro als Zuschuss/ Zuweisung zu den o.a. Maßnahmen bewilligt und in Höhe von Euro ausbezahlt.

Zahlenmäßiger Nachweis/Sachbericht

a) Zahlenmäßiger Nachweis:

	Feste Beträge	Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS)/Pauschalen/Gruppen	Gesamt
SuS, die eine OGS besuchen („Regelkinder“, ohne Förderbedarf)	74,00 Euro/SuS pro Halbjahr		
SuS, die eine OGS besuchen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	136,00 Euro/SuS pro Halbjahr		
SuS an Förderschulen (in der OGS)	136,00 Euro/SuS pro Halbjahr		
SuS an gebundenen Ganztagsförderschulen (bis Klasse 10)	136,00 Euro/SuS pro Halbjahr		
SuS mit Fluchthintergrund und in besonderen Lebenslagen	74,00 Euro/SuS pro Halbjahr		
Betreuungspauschalen in Grundschulen	438,00 Euro pro gewährter Pauschale		
Betreuungspauschalen in Förderschulen	496,00 Euro pro gewährter Pauschale		
Gruppenpauschalen Halbtagsbetreuung Grundschule	263,00 Euro pro gewährter Gruppe		
Gruppenpauschalen Halbtagsbetreuung Förderschule	364,00 Euro pro gewährter Gruppe		

Die Anlage 5 (schulscharfe Darstellung) ist dem Verwendungsnachweis beigelegt.

Anlage 2 - Seite 2

b) Sachbericht:

Schule/ Schulnummer	Anzahl SuS	verwendete Mittel	beschäftigtes Personal	Aufgaben des Personals

An ____ Grundschulen
 An ____ Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangeboten
 An ____ gebundenen Ganztagsförderschulen

konnten die beantragten Landesmittel nicht in Anspruch genommen werden, weil dort Maßnahmen nicht realisiert wurden. Die hierfür bereitgestellten Mittel sind am __. __. 20__ zurückgezahlt worden.

Von den insgesamt ____ durchgeführten Maßnahmen hat der/die Kreis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger für Maßnahmen
 an ____ Grundschulen
 an ____ Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangeboten
 an ____ gebundenen Ganztagsförderschulen

die bewilligten Mittel an die jeweiligen anderen Träger weitergeleitet und deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft.

Im Auftrag

Kreis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger

Datum

Bezirksregierung

Zuwendungen des Landes NRW im Rahmen des „Helferprogramms für die Ganztags- und Betreuungsangebote - Aufholen nach Corona“
 RdErl. des Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen v. 21.12.2022 (BASS 11-02 Nr. 44).

Empfangsbekanntnis/Rechtsmittelverzicht

Den Zuwendungsbescheid vom __. __. 20__ habe ich am __. __. 20__ erhalten.

Auf die Einlegung von Rechtsmitteln wird verzichtet ja / nein (bitte Zutreffendes ankreuzen)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Ort, Datum

			pro SuS 74,00EUR pro Halb- jahr		pro SuS 136,00 EUR pro Halbjahr						pro SuS 74,00EUR pro Halb- jahr		pro Pau- schale 438,00 EUR		pro Pau- schale 496,00 EUR		pro Grup- pe 263,00 EUR		pro Grup- pe 364,00 EUR			
Schul-träger	Schule	Schul-nummer	SuS, die eine OGS besuchen (Regelkinder ohne Förderbedarf)		SuS, die eine OGS besuchen mit sonderpädagogischem Förderbedarf		SuS an Förder-schulen (in der OGS)		SuS an gebundenen Ganztags-förder-schulen (bis Klasse 10)		SuS mit Fluchthintergrund und in besonderen Lebenslagen		Betreuungspauschalen in Grund-schulen		Betreuungspauschalen in Förder-schulen		Gruppen-pauscha-len Halb-tagsbetreung Grund-schule		Gruppen-pauscha-len Halb-tagsbetreung Förder-schule		Sum-me gesamt	
			An-zahl	Be-trag	An-zahl	Be-trag	An-zahl	Be-trag	An-zahl	Be-trag	An-zahl	Be-trag	An-zahl	Be-trag	An-zahl	Be-trag	An-zahl	Be-trag	An-zahl	Be-trag		
Gesamt																						